

90. 5

Ausschreibung

Kulturpreise des Landes Niederösterreich **2016**

ÖSTERREICHISCHE UNIVERSITÄT WIEN
14. APRIL 2016
GZ 16450.00/006 2016

**KULTUR
NIEDERÖSTERREICH**



ausschreibung:

Einreichfrist
1. bis 22. April 2016

erstens Sparten
zweitens Definition der Preise
drittens Zuerkennung
viertens Voraussetzung
fünftens Urheberrechte
sechstens Einreichung
siebentens Übereichung der Preise
achtens Ausstellung und Abholung eingereicher Werke

erstens

Sparten der Kulturpreise

Es werden Kulturpreise in folgenden Sparten vergeben:

- # Architektur
- # Bildende Kunst
- # Medienkunst (Künstlerisches Video, Kunst im elektronischen Raum und die Grenzen der Fachdisziplinen überschreitende Kunst)
- # Literatur
- # Musik
- # Erwachsenenbildung, Volksbüchereiwesen, Heimattorschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler-Gedächtnispreis)
- # Überwindung von Barrieren im Kopf – Sonderpreis 2016

Auf diesen Gebieten sind vorgesehen:
je ein Würdigungspreis in der Höhe von je € 11.000,- sowie je zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-.

zweitens

Definition der einzelnen Preise

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerkes einer Künstlerin, eines Künstlers, einer oder eines Auszeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, einer oder eines Auszeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

drittens

Zuerkennung

Die Kulturpreise 2016 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachbeiräte zuerkannt.

viertens

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Künstlerinnen, Künstler

oder weitere Auszeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

fünftens

Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 117/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in ähnlichen Ausstellungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines

Kulturpreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Kulturpreises im jährlich erscheinenden »Kulturbericht der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung« veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

sechstens

Einreichfrist

1. bis 22. April 2016

Jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

Neben der persönlichen Abgabe oder postalischen Übermittlung ersuchen wir um eine zusätzliche Übersendung der Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form soweit möglich –

jedenfalls das Begleitschreiben – per E-Mail an: kulturpreis@noel.gv.at

Einreichort

Nur im Falle der persönlichen Einreichung:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kunst und Kultur, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einreichungsvermerk

Das den eingereichten Unterlagen, Werken oder Werkdokumentationen beizulegende Begleitschreiben ist durch die Aufschrift »Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2016« und mit dem Hinweis auf die eingereichte Sparte zu kennzeichnen.

Gestaltung des Begleitschreibens

- # Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe
- # Titel
- # Geburtsdatum
- # Berufsbezeichnung(en)
- # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie
- # Lebensläufe und andere Unterlagen, die

insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte).
Diese Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.

Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.

- # Niederstreichbezug
- # E-Mail-Adresse (so vorhanden) und
- # Kontaktdaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

Einreichung unter einem Kennwort

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird in diesem Fall dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt.

In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Titel, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz), E-Mail-Adresse (so vorhanden) und Kontaktdaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerberin sowie einen Lebenslauf enthält, der insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen soll.

Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte (zusätzlich zum Begleitschreiben)

Eingereichte oder dokumentierte Werke sollen frühestens im Jahre 2008 publiziert worden bzw. entstanden sein.

Architektur

Der Preis wird für Bauwerke zuerkannt, die in Erfüllung der gestellten Aufgabe und unter Beachtung der Umgebungsbedingungen eine herausragende Leistung darstellen. Sie müssen den Forderungen nach hohem architektonisch-künstlerischen Wert und einem spannungsvollen Verhältnis von Funktion und Form und nach sorgfältiger technischer Durchbildung entsprechen. Die Auszeichnung kann sowohl für die Planung als auch für die Realisierung von Neubauten oder Zu- und Umbauten aller Sparten (Industrie-, Gewerbe-, Ingenieurbau, öffentliche Bauten, landwirtschaftliche Bauten, Wohnbauten, sonstige Bauten) verliehen werden. Bewerben können sich Architektinnen und Architekten, Architektengemeinschaften und konzessionierte Baugewerbetreibende gemäß Punkt vier dieser Ausschreibung. Anzuführen und einzureichen sind: # Name und Anschrift der Architektinnen und Architekten bzw. Baugewerbetreibenden

Name und Anschrift der Bauherrin und des Bauherrn und der derzeitigen Eigentümerin und des Eigentümers

Anschrift des Gebäudes

Ausführliche Beschreibung der Aufgabenstellung, des Entwurfgedankens, der baulichen Gestaltung sowie der Funktion des Gebäudes und seines Bezugs zum städtebaulichen Umfeld

Projektdaten (Planungs- und Bauzeit, Fertigstellungstermin, Flächen und Kubaturen, beteiligte Fachplaner und Firmen, etc.)

Dokumentation in Plan- und Bildform auf ein bis zwei Tafeln, 70 x 100 cm (Einzelstücke von Plänen werden nicht angenommen), zusätzlich sollen als ergänzende Dokumentation Videokassetten oder digitale Datenträger, ein Modell im Ausmaß von 1:500 oder ein Arbeitsmodell 1:100 eingereicht werden.

Bildende Kunst

Einzureichen sind eine ausführliche Biografie, die den künstlerischen Werdegang und bisherige Ausstellungsaktivitäten aufzeigt, eine Dokumentation der aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit (gutes Bildmaterial und schriftliche Unterlagen mit Angaben zu Technik, Format und Entstehungszeit) sowie – falls vorhanden –

Publikationen zum Werk (z. B. Kataloge, Zeitungsartikel, Ausstellungsrezensionen). Aus Platz- und Sicherheitsgründen bitte keine Originalwerke!

Medienkunst (Künstlerisches Video, Kunst im elektronischen Raum und die Grenzen der Fachdisziplinen überschreitende Kunst)

Es können maximal zwei Einzelwerke aus dem Bereich der Videokunst oder der digitalen und spartenübergreifenden Medienkunst eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf der visuellen Gestaltung liegt. Einzureichen sind die Arbeiten auf Datenträgern, die zur Wiedergabe auf handelsüblichen digitalen Geräten geeignet sind (CD, DVD, USB, Blu-ray). Digitale Datenträger müssen mit Windows ausgestatteten PC-Geräten kompatibel sein. Zumindest eines der Werke muss in den letzten zwei Jahren entstanden sein. Es wird empfohlen, bei umfangreichen Installationen oder Arbeiten aus dem Bereich der Computer- und Netzkunst zusätzlich schriftliche Unterlagen (z. B. Konzepte, Bildokumentationen) beizulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, welches über die definierten Anforderungen hinausgeht und Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Literatur

Die Einreichungen im Bereich Literatur werden in allen Gattungen (Lyrik, Prosa, Drama, Essay) berücksichtigt. Eingereicht werden kann entweder ein bereits veröffentlichtes literarisches Werk (das jedoch nicht im Eigenverlag oder einem Selbstverlag erschienen sein darf), oder das Manuskript eines noch nicht veröffentlichten Textes. Im Falle eines auszubehandelnden Prosawerkes oder Dramas ist eine Skizzierung der Idee beizulegen, der Text in folgendem Umfang:

Prosa/Drama/Essay: mindestens 30, maximal 45 Typoskriptseiten des in Arbeit befindlichen Projektes

Lyrik: mindestens 20, maximal 40 Gedichte

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial zur literarischen Tätigkeit (Rezensionen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.), das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Musik

Bewerben können sich alle im Bereich Musik künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Eingereicht werden können Kompositionen aller Art als Manuskript oder Druck (Partitur oder

Klavierauszug bei Orchesterwerken, Kammermusik oder Chorwerken).

Liedkompositionen sind in Form geschlossener Zyklen von mindestens fünf Liedern einzureichen.

Für die Beurteilung künstlerischer Leistungen im Bereich der Musik, insbesondere die Interpretation als Musikerin oder Musiker, Sängerin oder Sänger oder Ensemble betreffend, sind eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von CDs, Videos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen.

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Erwachsenenbildung, Volksbüchereiwesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler-Gedächtnispreis)

Es können maximal zwei Einzelwerke eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf einem zukunftsweisenden, innovativen Zugang und/oder auf Vernetzungstätigkeit liegt.

Einzureichen ist in schriftlicher Form mit einem Manuskript oder einer gedruckten Publikation, allenfalls unter Beigabe von Fotos, einer CD oder eines anderen gängigen Speichermediums.

Überwindung von Barrieren im Kopf – Sonderpreis 2016

Der Niederösterreichische Kultursenat bestirmt jedes Jahr den Sonderpreis der Niederösterreichischen Kulturpreise. So hat der Niederösterreichische Kultursenat beschlossen, im Jahr 2016 Projekte zur Überwindung von »Barrieren im Kopf« auszuzeichnen.

Bewerber können sich Einzelpersonen, Vereine, Gemeinden oder auch Gesellschaften, die ihren Schwerpunkt/Zweck nachweislich im kulturellen und/oder wissenschaftlichen Bereich haben und die in den letzten sechs Jahren (beginnend 2010) Projekte erfolgreich umgesetzt haben, die zum Abbau von »Barrieren im Kopf« beigetragen haben. Besonders sollen Projekte mit kulturellem und/oder wissenschaftlichem Ansatz gewürdigt werden, die geholfen haben, staatliche Grenzen zu überwinden oder sich mit diesen Projekten speziell an Migrantinnen und Migranten gerichtet haben oder im Sinne der Diversität an gesellschaftlich benachteiligte Gruppen adressiert waren. Projekte, die rein die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der Barrierefreiheit zum Ziel haben, können nicht für diesen Preis berücksichtigt werden.

Einzureichen sind möglichst aussagekräftige Projekt- und Medienberichte samt Aussagen zu den

Bezügen zum Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbereich sowie Angaben zu den Zielgruppen der Projekte, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dergleichen (sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht). Die Unterlagen sind in schriftlicher Form oder auf einer CD oder einem anderen gängigen Speichermedium einzureichen.

siebentens

Überreichung der Kulturpreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2016 erfolgt im Rahmen eines Festaktes im Herbst 2016 im Festspielhaus St. Pölten.

achters

Ausstellung und Abholung eingereichter Werke

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Ausschreibung wird der Zeitpunkt der Abholung eventuell eingereichter Werke schriftlich mitgeteilt werden. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung

sind die Werke binnen vier Wochen abzuholen. Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird nicht übernommen.

Arbeiten, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Überreichung der Kulturpreise behoben werden bzw. unzustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über. Eine allfällige Ausstellung der preisgekrönten Werke erfolgt auf Risiko der Einreichenden.